

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **130 (2004)**

Heft 36: **Wohlfühlräume**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hochbauamt  
Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen  
Telefon 071 229 30 17, Fax 071 229 39 94



Baudepartement  
des Kantons St.Gallen

## Neubau Bundesverwaltungsgericht Überbauung Chrüzacker St. Gallen

**Auftraggeber** Kanton St.Gallen, vertreten durch das Baudepartement / Hochbauamt, Lämmlisbrunnenstrasse 54, CH-9001 St.Gallen

### Wettbewerbsaufgabe

Im Juni 2002 haben die Eidgenössischen Räte St. Gallen als Sitz des neuen Bundesverwaltungsgerichts bestimmt und somit dem politischen Willen, staatliche Institutionen zu dezentralisieren, Ausdruck verliehen.

Die Schaffung des neuen Bundesverwaltungsgerichts hat zum Ziel, verschiedene Rechtsinstitutionen unter einem Dach unterzubringen und eine gemeinsame Gerichtskultur zu fördern.

Mitte 2003 haben sich Bund und Kanton geeinigt, dass das Bundesverwaltungsgericht auf dem Areal Chrüzacker gebaut werden soll.

Das Areal «Chrüzacker» ist ein zentral gelegenes, mehrheitlich unüberbautes Gebiet am westlichen Ausläufer des Rosenbergs. An der Haupteinfallsachse aus Richtung West liegt das Areal an einem städtebaulich und topografisch prominenten Ort. Der Vernetzung mit der «Kernstadt» kommt sowohl städtebaulich als auch in Bezug auf die Gestaltung der Grünbereiche grosse Bedeutung zu.

Aufgabe des Wettbewerbes ist die Planung des Bundesverwaltungsgerichts im südlichen Bereich des Areals. Auf der nicht für das Gerichtsgebäude benötigten Grundstücksfläche ist zusätzlich eine Wohnüberbauung zu planen.

Das Wettbewerbsverfahren wird in 2 Stufen durchgeführt. Die erste Stufe soll der Ideenfindung der städtebaulichen Lösungsmöglichkeiten dienen. Ebenso sind für das Bundesverwaltungsgericht grundsätzliche Lösungsansätze und Aussagen zur Betriebsstruktur, für den Wohnanteil Aussagen zur Wohnungstypologie und Qualität der Überbauung zu machen. Die Erkenntnisse dienen einer Präzisierung der Randbedingungen für die Stufe 2. Es ist vorgesehen, ca. 20 bis 30 Projekte für die Stufe 2 zu qualifizieren. Im Rahmen der Stufe 2 werden sowohl für das Bundesverwaltungsgericht als auch für die Wohnüberbauung vertiefte Aussagen, insbesondere zur Gestaltung der Bauten und Aussenräume und der Grundriss- und Betriebsstruktur erwartet.

### Verfahrensart

Der Projektwettbewerb wird als offenes, anonymes, zweistufiges Verfahren in Anwendung von Art. 12 Abs. 1 lit. a und Abs. 3 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (sGS 841.32; abgekürzt rIVöB) sowie Art. 39 f. der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21. April 1998 (sGS 841.11; abgekürzt VöB) ausgeschrieben und durchgeführt. Die Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (SIA-Ordnung 142, Ausgabe 1998) gilt mit.

### Sprache des Vergabeverfahrens

Deutsch

### Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Planer des Fachbereiches Architektur mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat, der das GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen unterzeichnet hat.

Gemäss SIA-Ordnung 142 ist es Pflicht des Teilnehmenden, bei nicht zulässigen Verbindungen zu Auftraggeber oder einem Jurymitglied auf eine Teilnahme zu verzichten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss vom Verfahren.

Definition der Nichtteilnahmeberechtigten siehe Ausschreibungsunterlagen.

### Wettbewerbsunterlagen, Anmeldung

Das Wettbewerbsprogramm (inkl. Anmeldeformular) kann ab 6. September unter [www.hochbau.sg.ch](http://www.hochbau.sg.ch) als pdf-Datei oder kostenlos bezogen werden bei:

Hochbauamt des Kantons St. Gallen, Lämmlisbrunnenstrasse 54, CH-9001 St. Gallen

Vermerk: «Neubau Bundesverwaltungsgericht, Überbauung Chrüzacker St. Gallen»

Die definitive Anmeldung zur Teilnahme am Projektwettbewerb hat unter [www.hochbau.sg.ch](http://www.hochbau.sg.ch) oder schriftlich (Anmeldeformular) bis spätestens 15. Oktober zu erfolgen bei:

Hochbauamt des Kantons St. Gallen, Lämmlisbrunnenstrasse 54, CH-9001 St. Gallen

Vermerk: «Neubau Bundesverwaltungsgericht, Überbauung Chrüzacker St. Gallen»

Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Nach erfolgter Eingangsbestätigung über die Zahlung des Depotbetrages wird unter [www.hochbau.sg.ch](http://www.hochbau.sg.ch) der Download der Wettbewerbsunterlagen ermöglicht, oder es werden die Unterlagen versandt.

Das Gipsmodell muss bei untenstehender Adresse gegen Vorweisung des Zahlungsbeleges abgeholt werden. Es besteht die Möglichkeit den Teilnehmern ein Kunststoffmodell zuzustellen. Dies ist bei der Anmeldung unbedingt zu vermerken. Die Mehrkosten für Produktion und Versand betragen CHF 100.-. Mit der Anmeldung ist auch der Depotbetrag zu überweisen. (Gipsmodell CHF 300.-, Kunststoffmodell CHF 400.-)

Baudepartement des Kantons St. Gallen, Empfang, Lämmlisbrunnenstrasse 54, CH-9001 St. Gallen

### Termine

Bezug Wettbewerbsprogramm:	6. September bis 15. Oktober 2004
Anmeldung zum Wettbewerbsverfahren:	bis 15. Oktober 2004
Fragestellung:	bis 22. Oktober 2004
Einreichung der Arbeiten Stufe 1:	bis 31. Januar 2005
Einreichung des Modells Stufe 1:	bis 14. Februar 2005
Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen Stufe 2:	Anfang Mai 2005
Einreichung der Arbeiten Stufe 2:	Ende August 2005

**Beurteilungskriterien, Auftragsumfang, Preisgericht, Preissumme** Siehe Ausschreibungsunterlagen (Wettbewerbsprogramm)

### Hinweis WTO-Übereinkommen

Die Vergabe untersteht dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (SR 0.632.231.422)

**Hinweis** Massgebend ist die Veröffentlichung mit Rechtsmittelbelehrung im Amtsblatt des Kantons St. Gallen vom 6. September 2004

St. Gallen, September 2004, Hochbauamt des Kantons St.Gallen

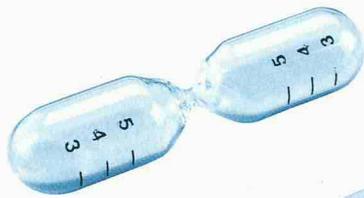


Fig. A



Fig. B



Fig. C

## CRET für Anfänger:

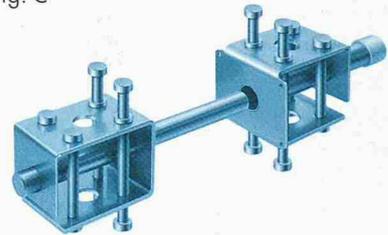


Fig. D

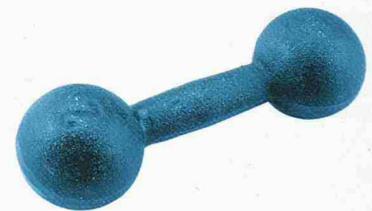


Fig. E

## CRET für Fortgeschrittene:

Der erfahrene Ingenieur oder Architekt hat natürlich auf den ersten Blick Fig. D als Original CRET Querkraftdorn von Aschwanden identifiziert. Das System, das Fachleute bei der Konstruktion qualitativ hoch stehender Befestigungen und Querkraftübertragungen bei Dilatationsfugen seit jeher durch einzigartige Eigenschaften überzeugt. Mit der fünften Generation, der europaweit patentierten CRET Serie 100 mehr denn je. Ob als Zug-, Verbund- oder Bügelanker, ob als einfach oder hoch belastbarer Querkraftdorn – CRET bietet in jedem Fall höchste Sicherheit und Wirtschaftlichkeit. Und wie der versierte Fachmann weiss, ist die Anwendung auf der Baustelle selbst für Anfänger kein Problem.

**Aschwanden**